

Produktinformation (Stand 21.02.2024)

Klimaschutz und Energieeffizienz

Auf einen Blick

Als Unternehmen, öffentliche/r Träger/in oder Kultureinrichtung wollen Sie einen Beitrag zum Klimaschutz und der Energieeinsparung leisten? Dann können Sie hierfür einen Zuschuss bei der NBank beantragen. Die Förderung soll einen Beitrag leisten zum Ziel der Klimaneutralität in Niedersachsen. Zu diesem Zweck sollen sowohl Treibhausgasemissionen und der Energieverbrauch von bestehenden betrieblichen Prozessen als auch von öffentlichen und betrieblichen Gebäuden gesenkt werden.

Unsere Leistungen, Ihre Vorteile:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss zwischen 30-70 %; abhängig von der Maßnahmenart, der Unternehmensgröße, dem Ort der Durchführung und der beihilferechtlichen Grundlage
- > Investitionen in Nichtwohngebäude, Maschinen und Anlagen sowie in Wärmenetze
- > Netzwerke die in Fragen der Energie- und Ressourceneffizienz beraten und unterstützen

Was fördern wir?

- > Investitionen in die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden (2.1.1 der Richtlinie)
- > Investitionen in energieeffiziente oder treibhausgasmindernde Produktionsprozesse und –anlagen (2.1.2 der Richtlinie)
- > Errichtung von Wärmenetzen im Zusammenhang mit energetischer Sanierung und Nutzung von Abwärme (2.1.3 der Richtlinie)
- > Betriebliche Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke für KMU (2.1.4 der Richtlinie)

Das fördern wir leider nicht:

- > Vorhaben, für die eine Förderung aus EFRE-Mitteln anderer Landesprogramme oder aus anderen Mitteln der EU erfolgt
- > Eine Kumulierung mit Fördermitteln nach dem Förderprogramm für einzelbetriebliche Investitionsförderung des Landes Niedersachsen (GRW) ist ausgeschlossen
- > Vorhaben mit einer Förderung von weniger als 25.000 Euro zum Zeitpunkt der Bewilligung werden nicht gefördert

**Ein Zuschuss aus
Mitteln der
Europäischen Union**

NBank

Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon

0511 30031-9333

E-Mail

beratung@nbank.de
energieeffizienz@nbank.de

Wen fördern wir?

- > Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (landwirtschaftliche Betriebe sind ausgeschlossen)
- > juristische Personen des öffentlichen Rechts und andere Träger/Trägerinnen öffentlicher Gebäude
- > kommunale Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft
- > Bürgerenergiegenossenschaften sowie gemeinnützige Organisationen
- > Landesgesellschaften mit privater Rechtsform sowie Kultureinrichtungen
- > Ausschließlich bei Netzwerken: Einrichtungen, Verbände, Vereine, Kammern, Branchenvertretungen, Klimaschutz- und Energieagenturen, Kommunale Unternehmen die ihren Sitz in Niedersachsen

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss zwischen 30-70 %

Unsere Bedingungen:

- > Die Maschinen und Anlagen, Gebäude befinden sich im Eigentum des Antragstellenden
- > Die Betriebsstätte befindet sich in Niedersachsen
- > Eine CO₂-Einsparung im Rahmen der in diesem Programm vorgegebenen Definition wird nachweislich erzielt (Expertise eines Sachverständigen)
- > Förderhöhe ist abhängig u. a. von der Maßnahmeart und beihilferechtlichen Grundlage
- > Die Finanzierung ist trotz Ausgabenerstattungsprinzip gesichert
- > Antragsstichtage finden zweimal jährlich am 01.03. und 01.09. statt

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt. Relevant ist der Eingang des unterschriebenen Originalantragsformulars im Hause der NBank oder einer ihrer Geschäftsstellen.

portal.nbank.de

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-9333

E-Mail

beratung@nbank.de

energieeffizienz@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 17:00 Uhr

